

Neudruck

Antrag

der Fraktion GRÜNE/B90

Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich eine Lärmkartierung für den Flughafen Schönefeld gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG mit den dort vorgesehenen Indizes L_{den} und L_{night} vorzulegen, welche die Daten von 2009 sowie die prognostizierten Flugbewegungen ab 2012/2013 zur Grundlage hat.
- die erwartbaren und bereits höchstrichterlich bestätigten Flugbewegungen des Flughafens Berlin-Brandenburg International am Tage sowie die mit Planfeststellungsbeschluss vom 20. Oktober 2009 durch die Planfeststellungsbehörde genehmigten Flugbewegungen in der Nacht in 5 dB Schritten (ab 55 dB(A) tags sowie ab 50dB(A) nachts) zu kartieren.
- den Landtag im Juni 2010 über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Begründung:

Nach einem aktuellen Schreiben der EU-Kommission auf die Petition 1085/2007 an das Europäische Parlament hätte die Landesregierung bereits mit Frist zum 30. Juni 2007 eine Lärmkartierung für den Flughafen Schönefeld vorlegen müssen. Die Lärmkartierung ist nach der europäischen Richtlinie 2002/49/EG für einen Großflughafen ab 50.000 Starts- und Landungen verpflichtend vorzunehmen. Der Geschäftsbericht der Berliner Flughäfen 2005 weist 62 089 Starts und Landungen in Schönefeld aus. Im Geschäftsbericht 2008 sind es bereits 68.771 Flugbewegungen.

Die Landesregierung hat die erforderlichen Fristen versäumt. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Landesregierung das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum 31. Dezember 2008 über den Großflughafen Schönefeld

informierte, jedoch versäumte sie die Frist zur Meldung von Großflughäfen an die EU-Kommission. Laut der Landesregierung war bis zum 30. Juni 2005 eine Meldung gegenüber der EU-Kommission nicht notwendig, da im Jahr 2004 „nur“ 48.573 Flugbewegungen am Flughafen Schönefeld registriert wurden.

Aus einem Schreiben der EU-Kommission ist zu entnehmen, dass die Landesregierung die Pflicht zur Nachmeldung spätestens auf Grundlage der Zahlen des Jahres 2005 hätte erfüllen müssen.

Der Plan der Landesregierung Lärmkarten zur Darstellung der zukünftigen Umgebungslärmsituation des ausgebauten Flughafens Berlin Brandenburgs spätestens zum 30.06.2012 vorzulegen, wird ausschließlich formal begründet und nimmt die vom Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht Ernst. Ob es knapp unter 50.000 Flugbewegungen oder genau 50.000 Flugbewegungen sind, macht für die Wirkung des Lärms auf die Anwohnerinnen und Anwohner so gut wie keinen Unterschied.

Eine fünf Jahre verspätet beginnende Belastungsdarstellung und Aktionsplanung ist jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und den betroffenen Anwohnern nicht zuzumuten. Die Rechte der Betroffenen würden insbesondere deshalb verkürzt, weil im Rahmen der Lärminderungsplanung aktive Lärminderungsmaßnahmen (z.B. Nachtflugverbot) vor passiven Maßnahmen (Schallschutzfenster, Lüfter) ausdrücklich zur Konfliktbewältigung vorgesehen sind, wohingegen die Betroffenen im Planfeststellungsverfahren keinen Anspruch darauf haben, dass aktiven Maßnahmen Vorrang vor passiven Maßnahmen eingeräumt wird.

Die erwartbaren und bereits höchstrichterlich bestätigten Flugbewegungen des Flughafens Berlin-Brandenburg International am Tage sowie die mit Planfeststellungsbeschluss vom 20. Oktober 2009 durch die Planfeststellungsbehörde genehmigten Flugbewegungen in der Nacht müssen ebenfalls Berücksichtigung in einer Lärmkartierung finden. Denn in der EU-Richtlinie 2002/49/EG wird im Anhang IV „Mindestanforderungen für die Ausarbeitung strategischer Lärmkarten“ nach Artikel 7 unter Nr. 6 ausgeführt, dass Bürgern gemäß Artikel 9 und für die Ausarbeitung von Aktionsplänen gemäß Artikel 8 zusätzliche und ausführlichere Informationen zu liefern sind, wie Differenzkarten, auf denen die aktuelle Lage mit zukünftigen Situationen verglichen wird. Für diese Karten müssen selbstverständlich die in der Richtlinie in Anhang I vorgegebenen Indizes verwendet werden.

Auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Fluglärm wurde erst jüngst in einer im Auftrag des Umweltbundesamtes erarbeiteten Studie wieder hingewiesen. Die Landesregierung muss deshalb unverzüglich handeln, um Grundlagen für einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm am Flughafen Schönefeld zu legen.

Fraktion GRÜNE/B90